

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Innovationsmanager/in



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Innovationsmanager/in" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich) oder eines gleichwertigen Lehrgangs</p> <p>Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 3 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.</p>	<p>1. Erstellung einer Projektpräsentation: Richtwert 20 Powerpoint-Folien</p> <p>Anm: Die Projektpräsentation erfolgt im Rahmen des Prüfungstermins und des Fachgesprächs und muss in max. 20 Minuten präsentiert werden.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p> <p>Anm.: Das Zertifikat wird inklusive der Qualifikation „Interne/r Qualitätsauditor/in“ ausgestellt.</p>
<p>2a) Abgeschlossene Schulausbildung (Lehre, Matura oder Hochschulabschluss) <b>und</b> eine mindestens 2-jährige, ganztägige Berufserfahrung im Bereich Forschung &amp; Entwicklung, Produktentwicklung, Produktmanagement, Marketing, Business Development oder vergleichbaren Tätigkeiten <b>oder</b></p> <p>2b) eine mindestens 3-jährige, ganztägige Berufserfahrung im Bereich Forschung &amp; Entwicklung, Produktentwicklung, Produktmanagement, Marketing, Business Development oder vergleichbaren Tätigkeiten</p>	<p>2. Fachgespräch: 2 Fragen zum Thema Innovationsmanagement die Beurteilung erfolgt im Schulnotensystem</p>	<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit im Bereich Forschung &amp; Entwicklung, Produktentwicklung, Produktmanagement, Marketing, Business Development oder vergleichbaren Tätigkeiten; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen/">www.tuv.at/zertifikate-pruefen/</a> abgefragt werden.</p>

Die Zertifizierungsanforderungen müssen alle im Einzelnen positiv abgeschlossen werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter [www.tuv-akademie.at](http://www.tuv-akademie.at)

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des drittfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.